

Protokollauszug vom

12.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20559, Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Modulbaus des Schulhauses Guggenbühl, Stadlerstrasse 56, Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.391-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20559 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Modulbaus des Schulhauses Guggenbühl, Stadlerstrasse 56, Winterthur, im Betrag von 62 781.05 Franken (Minderkosten 7 218.95 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur einen Verpflichtungskredit von 70 000 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Modulbaus des Schulhauses Guggenbühl, Stadlerstrasse 56, Winterthur, Projekt-Nr. 20559, bewilligt.

2. Projektbeschrieb

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten². Entsprechend wurde auf dem Dach des Modulbaus des Schulhauses Guggenbühl, Stadlerstrasse 56 eine Fotovoltaikanlage montiert. Das Dach des Modulbaus wurde auf der maximal möglichen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt. Das Dach des Hauptgebäudes wäre bezüglich Fläche und Grösse zwar ebenfalls geeignet gewesen, sollte aber in den kommenden Jahren saniert werden, weshalb noch keine Fotovoltaikanlage installiert werden konnte.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 43 Prozent durch die Liegenschaft selbst genutzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20559	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	70 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		62 781.05

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

² Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

Minderaufwand	7 218.95
---------------	----------

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	23 139.90
Abweichung		23 139.90

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der stark schwankenden Materialpreise im Fotovoltaikmarkt wird dieses Preisrisiko im Verpflichtungskredit einkalkuliert. Die geringe Abweichung kommt dadurch zustande, dass diese Reserve für die Offerte nicht im vollen Umfang benötigt wurde.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.22.918-1 vom 21. Dezember 2022
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung